

Bucher Gemeindespiegel

Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung



Weihnachtsmarkt in unserer Gemeinde 2018



Foto: Günther Raschel

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist das Fest des Lichts und der Hoffnung; ein Fest, an dem wir ganz besonders an unser Lieben denken und an Mitmenschen, bei denen wir uns bedanken wollen.

Anderen etwas zu schenken, das gehört für uns an Weihnachten dazu. Wir wollen damit zeigen, dass wir an sie denken und sie schätzen. Dabei geht es bei diesem Fest nicht um Kommerz! Das Wertvollste, was wir geben können, sind Zeit und Mitgefühl, aber auch Mut, soziales Engagement und die Stärke, für Schutzbedürftige einzustehen. Diese Haltungen, die unsere Gesellschaft dringend braucht, bringen Licht, Wärme und Hoffnung in unseren Alltag.

In diesem Zusammenhang erwähne ich auch heuer wieder die vielen ehrenamtlich tätigen Mitbürger, für die es zum Teil schon seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit ist, ihre Zeit und Kraft einzubringen, damit unsere Gemeinde so „lebens- und liebenswert“ bleibt. Ich danke ihnen allen, auch im Namen der Gemeinde von ganzem Herzen.

Für mich persönlich bedeutet der bevorstehende Jahreswechsel ein rasantes Näherrücken meines Ruhestandes, da ich bei den Wahlen im März nach 30 Jahren Kommunalpolitik nicht mehr für das Amt des 1. Bürgermeisters antreten werde, das ich 24 Jahre ausführen durfte. In den verbleibenden Monaten werde ich mit meiner ganzen Kraft die gesteckten Ziele weiter verfolgen, um meinem Nachfolger/ meiner Nachfolgerin ein „gut bestelltes Haus“ übergeben zu können. Dies lässt mir wenig Zeit, über meinen neuen Lebensabschnitt nachzudenken. Nichtsdestoweniger freue ich mich schon jetzt auf die vielen Begegnungen mit Ihnen im neuen Jahr – sei es als Bürgermeister oder dann ab Mai 2020 als Bürger unserer wunderschönen Gemeinde.

Nun wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ihren Familien, im Namen des Gemeinderates, meiner Mitarbeiter und vor allem persönlich frohe Weihnachtstage. Für das neue Jahre wünsche ich uns allen Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.



Franz Göbl

1. Bürgermeister

Bericht aus dem Gemeinderat

Bauanträge

Genehmigte Bauanträge: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Erlbacherstr. 35 a.

Baugebiet am Paradeis

Für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens und die Eingrünung des Baugebietes muss der Bebauungs- und Grünordnungsplan geändert werden. Die anfallenden Planungen wurden in Auftrag gegeben.

Baugebiet „Nördlich der Hauanwanger Straße“

Der Bebauungsplan bedarf einer Änderung laut des Landratsamtes Landshut, da die Grundzüge der Planung berührt sind. Somit ist der B-Plan für zwei Parzellen zu überarbeiten.

Sondergebiet PV-Anlage Niedererlbach

Im Bereich der ehemaligen Kiesgrube in Niedererlbach soll eine PV-Anlage entstehen. Da es sich hier um eine Konversionsfläche handelt, kann eine PV-Anlage genehmigt werden. Das Areal umfasst 1,9 ha. Im Flächennutzungsplan wird ein zweckgebundenes

Sondergebiet eingetragen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre mit der Option auf eine zweimal 5-jährige Verlängerung. Das Planungsbüro Längst und Voerkelius hat einen Vorentwurf erarbeitet, der vom Gemeinderat genehmigt wurde. Der Plan wird nun ausgelegt um die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu ermöglichen.

Baugebiet „Gastorfer Straße“

Für die Bauparzellen 59 und 60 wird eine Umplanung bezüglich der vorgesehenen Bebauung vorgenommen. Statt der Einfamilienhäuser sind Mehrfamilienhäuser geplant, die dem Baustil der benachbarten Häuser entsprechen. Diese Umplanung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen. Das Büro BAUFORUM Architekten- und Ingenieurgesellschaft mbH hat einen Vorentwurf erstellt, der zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ausgelegt wird.

Sondergebiet Stünzbach – Aufhebung der Bauleitplanung

In der Gemeinderatssitzung am 7. Oktober stand die Aufhebung der Bauleitplanung zum „Sondergebiet Stünzbach“ auf der Tagesordnung. Im Vorfeld war schon bekannt geworden,

Bericht aus dem Gemeinderat

dass ein Bürgerbegehren organisiert worden war, das sich gegen die Errichtung einer Halle zur Separierung und Deklaration von Bauschutt im Eingangsbereich des Stünzbachtals richtete. Der Bauherr hatte dann auch zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass auf das Vorhaben verzichtet werde. Am Tag der Gemeinderatssitzung wurde das Bürgerbegehren von der „Bürgerinitiative zum Erhalt des Stünzbachtals“ an die Gemeindeverwaltung übergeben. Die Gemeindeverwaltung berichtete, dass 767 Bucher Bürger den Begehrensantrag unterzeichnet hätten. Ein Bürgerbegehren kann dann zu einem Bürgerentscheid führen, wenn das Begehren von mindestens 10 Prozent der Wahlberechtigten in einer Gemeinde unterstützt wird.

Nach kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung zur Aufhebung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zum „Sondergebiet Stünzbach“. Die Aufhebung der Beschlüsse erfolgte jeweils einstimmig.

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober schließlich wurde die Rückmeldung der Bürgerinitiative vorgetragen. Die am 7. Oktober beschlossenen Auf-

hebungen der Aufstellungsbeschlüsse für das Sondergebiet entsprachen auch den im Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen. Die Gemeindeordnung (Art. 18a, Abs. 14) sieht in diesem Fall die Aufhebung des Bürgerbegehrens vor. Klaus-Dieter Mack, ein Vertreter der Bürgerinitiative, bestätigte dies der Gemeindeverwaltung. Das Bürgerbegehren wurde somit zurückgezogen.

Wasserversorgung – Nachträge Leitungsbau Moosburger Straße

Im Sommer/Herbst 2019 wurden in der Moosburger Straße und in der Bachstraße in Niedererlbach Erneuerungen von Wasserleitungen durchgeführt. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich beendet. Aufgrund einiger Veränderungen gegenüber den angebotenen Leistungen ergaben sich Nachträge. Die einzelnen nachtragsfähigen Kosten stellte Bauingenieur Tobias Boerboom vom Ingenieurbüro Kienlein, Niedererlbach in der Sitzung am 7. Oktober sehr detailliert und nachvollziehbar vor.

Neben verschiedenen baulichen und technischen Maßnahmen bei der Verlegung der Rohrleitungen und Instandsetzung der Straße, war auch **gering belasteter** Aushub (nach LAGA-Richtli-

Bericht aus dem Gemeinderat

nie Z1.1) zu entsorgen. Bezüglich der Durchführung wurde gemäß Angebot eine halbseitige Sperrung der Straße vorgesehen. Jedoch wurden wegen der beengten Verhältnisse teilweise auch Vollsperrungen durchgeführt. Darüber hinaus musste bei der Spülbohrung in der Start- und Zielgrube jeweils eine zusätzliche Grube für das verdrängte Bohrhilfsmittel ausgehoben werden. In der Summe habe sich ein Nachtrag von rund 25.000 Euro ergeben, fasste Tobias Boerboom zusammen. Der Gemeinderat stimmte den Nachträgen zu.

Verbindungsgang zwischen Turnhalle und Schule

In der gleichen Sitzung gab Bürgermeister Franz Göbl bekannt, dass eine Begehung im Bereich der geplanten 1,5-fach-Turnhalle mit Kreisbrandrat Thomas Loibl stattgefunden habe. Dabei wurde der geplante Verbindungsgang zwischen Turnhalle und Schule angesprochen. Der Brandschutzfachmann lehnte den Verbindungsgang in der geplanten Ausführung mit einer kompletten Sperrung der Schulstraße ab. Die Durchfahrt für Feuerwehrfahrzeuge (Höhe der Durchfahrt mindestens 4 Meter) müsse im Brandfall gewährleistet bleiben, so die Begründung. Eine Sperrung der Straße

könne aber dennoch durch umlegbare oder versenkbare Poller erfolgen.

Bürgersaal - Auftragsvergaben

Dem Gemeinderat wurde von Herrn Anders die Cateringküche für den neuen Bürgersaal vorgestellt. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 90.000 Euro.

Der Bauausschuss des Gemeinderates hatte sich am 30. September mit den Änderungen und Nachträgen der einzelnen Gewerke befasst und Empfehlungsbeschlüsse getroffen. Der Gemeinderat stimmte dem Nachtragsangebot der Zimmererarbeiten von 9.525,23 Euro zu.

Ebenso wurde den Mehrkosten von 3.003,31 Euro für den Landschaftsbau sowie 450,00 Euro für den Gerüstbau zugestimmt.

Für die Fliesen- und Natursteinarbeiten des Bürgersaals sind fünf Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung hierfür liegt bei 60.414,98 Euro. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot der Firma Fliesen Gotthardt aus Vilsbiburg in Höhe von 53.625,60 Euro bekam den Zuschlag.

Für die Malerarbeiten am Bürgersaal sind vier Angebote eingegangen. Die

Bericht aus dem Gemeinderat



Aktuelle Bauansicht des Bürgersaales, Stand November 2019. Foto: Gemeindeverwaltung

Kostenberechnung liegt bei 30.554,48 Euro. Die Firma Max Ulbrich aus Ergolding mit dem günstigsten und wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 25.014,75 Euro wurde vom Gemeinderat beauftragt.

Des Weiteren hat sich der Bauausschuss mit der Bestuhlung des Bürgersaals befasst und sich nach Besichtigung von Modellstühlen für den Stuhl Casala Lynx 2 ausgesprochen. Dieses Modell besteht aus Schichtholzschale Buche, Sitzpolster, Gestell verchromt mit

Armlehnen für 219,00 Euro pro Stück. Der Gemeinderat stimmte den Empfehlungen des Bauausschusses zu.

Für die Außenanlage des Bürgersaales auf der Seite Kugelpoint sind E-Bike-Ladestationen vorgesehen. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, diesbezüglich genauere Informationen zu marktüblichen Akku-Anschlüsse einzuholen, um möglichst viele E-Bikes abzudecken.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung des Sozial- und Demographie-Ausschusses

Der Sozial- und Demographie-Ausschuss tagte am 23. September und beriet darüber, eine Jungbürgerversammlung abzuhalten. Terminvorschlag dafür war Freitag, der 11. Oktober um 18.30 Uhr im Sportheim des SC Buch. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag zu.

gen geändert und es wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über die Heizungsvarianten in Auftrag gegeben.

Eine erste Version der Ausarbeitung erreichte die Gemeinderäte am Donnerstag, 24. Oktober. Aufgrund einiger Sachfragen wurde noch am Freitag eine kurzfristige Besprechung einberufen, bei der sich Gemeinderat Ulrich Bader, Bürgermeister Franz Göbl und Ingenieure des Planungsbüros Brundobler getroffen haben. Eine überarbeitete Fassung der Berechnung wurde am Sitzungstag, dem 28. Oktober, an die Gemeinderäte versandt.

Sitzung 28. Oktober

Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Heizungsvarianten Gas, Hackschnitzel oder Wärmepumpe für die 1,5fach-Turnhalle

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober stand erneut das Thema Beheizung für die 1,5-fach-Turnhalle auf der Tagesordnung. Mit einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde in der Sitzung das endgültige Heizsystem festgelegt.

Wie berichtet, wurde im Gemeinderat am 18. März d. J. eine Hackschnitzelheizung als zentrale Anlage auf dem Schulberg beschlossen, an die auch die umliegenden kommunalen Gebäude sowie der kirchliche Kindergarten angeschlossen werden können. Auf Grund der Tatsache, dass man für den Hauptort eine Gaserschließung sichern konnte, haben sich die Voraussetzun-

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober nahmen vom Ingenieurbüro Brundobler die Planer Hillinger und Ostermeier teil. Vom Planungsbüro Dömges in Regensburg nahm Architekt Johannes Sattlegger teil. Fachplaner Herr Hillinger stellte in der von ihm verfassten Studie drei Heizungsvarianten für die Turnhalle vor: Eine Hackschnitzelheizung, die einmal ohne Förderung (V3) und einmal mit dem Förderprogramm Bioklima (V3a) gerechnet wurde, eine reine Gastherme (V2) und eine Kombination (V1) aus Gastherme (20 Prozent Heizleistung), Luft-Wasser-Wärmepumpe (80 Prozent Heizleistung) und einer Photovoltaik-Anlage mit 99 kWp. Architekt Johannes

Bericht aus dem Gemeinderat

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Heizungsvarianten Buch a. Erlbach - Neubau einer 1,5-fach Turnhalle

Alle Angaben in Brutto

Varianten	V1	V2	V3	V3a
	Gastherme 70 kW + PV- Anlage 99 kWp	Gastherme 132 kW	Hack- schnittzel 132 kW ohne Förderung	Hack- schnittzel 132 kW inklusive Förderung
Kosten PV-Anlage	99.000 €			
Kosten Gastherme	30.000 €	30.000 €		
Kosten Wärmepumpe	50.000 €			
Kosten Hackschnitzel 132 kW inklusive Pufferspeicher			67.230 €	67.230 €
Erschließungskosten Erdgas	12.000 €	12.000 €		
Förderungen (35% der Investitionsmehrkosten nach TFZ)				- 23.531 €
KGr. 300 Bauwerk				
Zusatzkosten Bauwerksdämmung (EnEV)		104.315 €		
Kesselhaus			178.500 €	178.500 €
Hackschnitzllager (50 m ³ Schüttmenge)			53.550 €	53.550 €
Zufahrt, Geländesicherung, Dachbegrünung			80.783 €	80.783 €
Investkosten gesamt	191.000 €	146.315 €	380.063 €	356.533 €
Betriebskosten				
Betriebskosten 1. Jahr	888 €	13.176 €	3.660 €	3.660 €
Betriebskosten 20. Jahr (inkl. Preissteigerung)	4.274 €	21.064 €	5.851 €	5.851 €
jährliche Wartungskosten	1,3%	1,0%	3,0%	3,0%
	2.237,50 €	300,00 €	2.016,91 €	2.016,91 €
Gesamt Invest- und Betriebskosten	375.605 €	744.874 €	513.895 €	490.364 €

Sattlegger ergänzte, dass die Auswahl des Heizsystems aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch einen Einfluss auf den Isolierstandard des Gebäudes habe. Die Beheizung nur mit einer Gastherme würde einen höherwertigeren Isolierstandard voraussetzen. Bei den beiden Varianten mit Erdgas wurde auch eine mögliche CO₂-Besteuerung eingerechnet.

Neben den Investitionskosten für das Heizsystem machten sich bei der Hackschnitzelheizung auch Gebäudekosten (Lagerung der Hackschnitzel, Heizraum, Anfahrtsweg, Dachbegrünung) bemerkbar. Im Weiteren wurden mögliche Förderungen oder Mehraufwendungen (Anschlusskosten Gas, höherer Isolierstandard bei Erdgas-Therme) berücksichtigt. Bei den Betriebskosten

Bericht aus dem Gemeinderat

wurden neben den jährlichen Kosten für den Brennstoff (inklusive Steigerung der Kosten sowie CO₂-Besteuerung) auch die Aufwendungen für Wartung und Instandsetzung der Heizungsvarianten angerechnet. Bei den Anlagen wurde jeweils eine Laufzeit von 20 Jahren angesetzt.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, so Planer Rudolf Ostermeier, seien alle Heizsysteme nur für die Turnhalle kalkuliert worden. Dies war auch eine der zentralen Fragen in der Diskussion, weil man ursprünglich mit der Biomasse-Heizung den Anschluss aller Gebäude im Umfeld des Schulbergs angedacht habe. Dem wurde entgegen, dass die Beheizung der Schule sowie für das Haus der Kinder und der Kinderkrippe mit der bisherigen, mit Holzpellets betriebenen Heizung an der Schule auch für die kommenden Jahre sichergestellt sei. Zum kirchlichen Kindergarten habe man auch bereits eine Wärmeleitung verlegt.

Hohe Investitionskosten errechneten sich für die Beheizung mit Hackschnitzel. Die Gastherme und die Kombination Gas mit Wärmepumpe stellten sich hier deutlich günstiger dar. Bei den jährlichen Betriebskosten hingegen punktet die Hackschnitzelheizung und die Kombi-Variante V1, während

die Gastherme hier am teuersten war. Unter dem Strich war die Gastherme mit Abstand die teuerste Variante. Die laut der Berechnung günstigste Variante war die Kombination Gas mit Wärmepumpe und Solaranlage.

In der Diskussion wurde gefordert, dass für die Variante Hackschnitzel auch ein übergreifendes Beheizungskonzept dargestellt werden sollte. Dies wurde jedoch von Bürgermeister Göbl abgelehnt mit dem Hinweis, dass laut Tagesordnung nur über die Beheizung der Turnhalle ein Beschluss stattfinden soll. Weitere Fragen zu den Erträgen der Photovoltaik-Anlage, grundsätzliches, was man sich leisten wolle oder zu den Schätzkosten in der Berechnung wurden diskutiert oder von den Fachplanern beantwortet.

Somit einigte man sich auf die Variante V1. Der Gemeinderatsbeschluss für die Hackschnitzel-Heizung für den gesamten Schulberg vom 18. März d. J. wurde damit aufgehoben.

Korrektur zum Artikel „Sondergebiet „Holzhäuseln-Ost“

Gemeindespiegel Nr. 5/2019 (Oktober)

Im Gemeindespiegel vom Oktober 2019 sorgte im Artikel zum Sondergebiet Holzhauseln-Ost der Satz „Die

Bericht aus dem Gemeinderat

Halle erhält eine Grundfläche von 90 x 180 Meter (1.500 Quadratmeter)“ für einige Nachfragen. Richtig muss der Satz lauten: „Die Halle erhält ein Bau- fenster von 30 x 60 Meter und eine Grundfläche von 1.500 Quadratmeter“.

Spendeneingang

Eine Sachspende von vier Ster Brenn- holz im Wert von ca. 220,00 Euro, zweckgebunden für den Waldkinder- garten, wurde zur Annahme genehmigt. **Herzlichen Dank dafür!**

PV-Anlage für den Bürgersaal

Für diese Anlage liegen drei Angebote vor. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma ELK Energy aus Buch a.Erlbach in Höhe von 27.209,75 Euro abgegeben. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag an die Firma ELK Energy aus Buch am Erlbach zu vergeben.

Für die Malerarbeiten am Rathaus sind fünf Angebote eingegangen. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Max Ulbrich aus Ergolding in Höhe von 19.291,69 Euro abgegeben und somit vom Gemeindevorstand beauftragt.

Fördergelder für die neue Verbindungsstraße



Der 1.Bürgermeister Göbl teilte dem Gemeinderat mit, dass die Verbindungsstraße Schulzentrum - Vilsheimer Straße eine Förderung in Höhe von **1.155.000,00 Euro** erhalten wird.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vorna-

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

men, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Wider-

spruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich – rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln. Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis auf Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit, bei Gefahr für Leben und Gesundheit persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen.

Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.

Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen. Ist eine Auskunftssperre eingerichtet, wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Kommunalwahl am 15. März 2020

Hinweise für die Wahlberechtigten

Am Sonntag, den 15. März 2020 finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden - Bürgermeister – Gemeinderäte – Landrat – Kreisräte.

Wer darf wählen

Stimmberechtigt sind bei den Kommunalwahlen alle Deutschen im Sinne des

Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens zwei Monaten (seit 15.01.2020) im Gemeindebereich ihren Hauptwohnsitz haben,
- und nicht vom Wahlrecht ausge-

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

geschlossen sind.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist.

Die Gemeinde übersendet deshalb allen Wahlberechtigten rechtzeitig eine Wahlkarte.

Das Wählerverzeichnis liegt zu folgenden Zeiten im Rathaus Buch a.Erlbach – Bürgerbüro – Zi.Nr. 2 – zur Einsichtnahme aus:

24. Februar bis 28. Februar

Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wo wird gewählt

Achtung! Neue Wahllokale!

Bitte beachten Sie unbedingt Ihre Wahlkarte, dort finden Sie Ihr Wahllokal!

Die Gemeinde Buch a.Erlbach ist bei der Kommunalwahl in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1 – Schule Buch a.Erlbach, UG, Raum 1, Eingang über Pausenhof
Am Paradeis – Erlbachquelle – Hauptstraße – Holzhäuseln – Kugelpoint – Metzgerfeld

Stimmbezirk 2 – Schule Buch a.Erlbach, UG, Raum 2, Eingang über Pausenhof
Ahornstr. – Am Griesberg – Am Waldhang – Bergstr. – Buchenstr. – Brun-

nenstr. – Dobelfeld – Doktorgasse – Einberg – Erlenstr. – Gastorfer Str. – Höhenring – Kirchgasse – Lohberggasse – Rathausplatz – Schulstr. – Tannenring

Stimmbezirk 3 – Schule Buch a.Erlbach, UG, Raum 3, Eingang über Pausenhof
Erlbacher Str. – Gastorf – Großaibacherforst – Hartbeckerforst – Haunwanger Str. – Hofenstall – Hubstetten – Sonnleitn – Stünzbach – Vilsheimer Str. – Niedererlbach

Stimmbezirk 4 – Feuerwehrhaus Thann
Bendldreuth – Dirnaibach – England – Forstaibach – Freidling – Garzell – Holzen – Laufenu – Ried – Rothenkasten – Sochenberg – Thann – Tristl am Damm – Vatersdorf – Weikersting – Westendorf

Jede stimmberechtigte Person kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist (der Stimmbezirk ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegeben). Die Wahlbenachrichtigungskarte, sowie der Ausweis sind zur Wahl mitzubringen.

Briefwahl

Für die Teilnahme an den Wahlen können Briefwahlunterlagen beantragt werden. Ihre Briefwahlunterlagen können Sie mündlich oder schriftlich (Antrag auf der Rückseite der Wahlbe-

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

nachrichtigungskarte), per Fax, E-mail oder über das Internet, aber nicht telefonisch, bei der Gemeinde Buch a.Erlbach beantragen.

Internetadresse der Gemeinde:
www.buch-am-erlbach.de

Wer die Briefwahlunterlagen nicht selbst abholen kann, kann jemand anderen zur Abholung bevollmächtigen. Dazu ist die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte zu verwenden. Ohne Vollmacht dürfen die Briefwahlunterlagen nicht mitgegeben werden. Der Bevollmächtigte darf aber **nicht mehr als vier** Wahlberechtigte vertreten und für diese die Briefwahlunterlagen abholen. Der bevollmächtigte Abholer muss die Abholung der Wahlunterlagen bestätigen.

Briefwahlunterlagen können nur bis Freitag, den 13. März 2020 bis 15.00 Uhr beantragt werden.

Unterstützungsunterschriften

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 3. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen. Hierzu muss die

Gemeinde Buch a.Erlbach gemäß § 36 Abs. 4 GLKrWO die Listen während der allgemeinen Dienststunden auflegen und zusätzlich einmal an einem Werktag bis 20 Uhr geöffnet haben, sowie an einem Wochenende. Die Gemeinde Buch a.Erlbach teilt mit, dass das Rathaus, sofern Unterstützungsunterschriften benötigt werden, am Donnerstag, den 23. Januar 2020 bis 20 Uhr und am Samstag, den 25. Januar 2020 von 9 bis 11 Uhr geöffnet hat.

Gründung Jugendparlament

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt soll ein Jugendparlament erst nach den Wahlen im März gegründet werden, um den Anschein einer Wahlwerbung zu vermeiden.

Fundsachen

In der Gemeindeverwaltung Buch a. Erlbach wurden mehrere Fundgegenstände abgegeben: Fahrradschloss, drei silberne Ringe, Kinderbrille, zwei Aluleitern, Brille, zwei Sonnenbrillen, Handy, sowie verschiedene Schlüssel.

Die Fundsachen können unter näheren Angaben bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Auskünfte erteilt Frau Brosig Tel. 08709/92210.

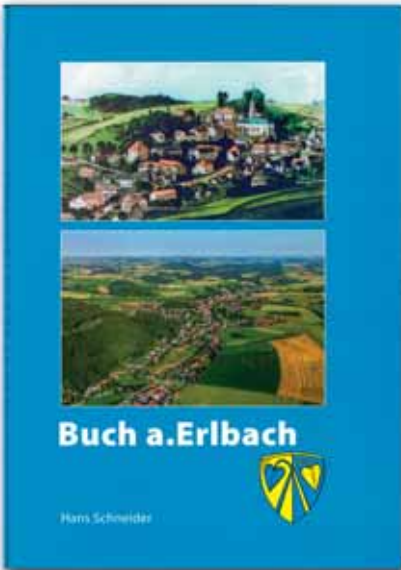
Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist vom **23. Dezember bis einschl. 01. Januar** geschlossen. In dringenden standesamtlichen Fällen beachten Sie bitte den Aushang am Rathaus.

Sie brauchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Buch a.Erlbach – so war es – und so ist es heute



Das Buch von Hans Schneider mit Bildern über die Anwesen in Buch a.Erlbach ist bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben. Preis 20,- Euro.

Räum- und Streupflicht von Gehwegen

Für die Räum- und Streupflicht sind lt. Gemeindeverordnung die Anlieger zuständig. Die Gehwege, oder, sofern kein Gehweg vorhanden ist, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen, müssen bei Schneefall an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr geräumt sein. Bei Glätte ist mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (keine ätzenden Stoffe) zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Für Unfälle aufgrund einer Missachtung dieser Verpflichtung haftet der jeweilige Grundstückseigentümer.

Anfragen an die Gemeinde wegen Durchführung des Winterdienstes auf privaten Flächen und Wegen kann aus personellen und grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden.

Freie Fahrt für Räumfahrzeuge

Immer wieder können Räumfahrzeuge vereinzelt Straßen im Ortsbereich wegen abgestellter Fahrzeuge nicht befahren und deshalb auch nicht räumen.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit

Damit der Winterdienst alle Straßen räumen kann, werden die Autobesitzer gebeten, ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück und nicht auf der Straße abzustellen.



Foto: Rainer Sturm, pixelio.de

Müllsäcke für 2020 im Rathaus abholen

Die Müllsäcke für Einöden (25 Stück) und 1-Personenhaushalte (12 Stück) können ab sofort zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung bei Frau Neumayr / Zi.Nr. 1 abgeholt werden.

Gemeindekalender 2020

Die 24. Ausgabe des Gemeindekalenders wurde für das kommende Jahr überarbeitet und alle bei Drucklegung bekannten Termine und Änderungen

aufgenommen. Im Anhang finden Sie wieder Wissenswertes über die Gemeinde, zu den öffentlichen Einrichtungen, wichtige Telefonnummern, Informationen zur Abfallwirtschaft, den Vereinen und Verbänden, den Busfahrplan und vieles mehr.

Der Kalender 2020 wird sofort nach Auslieferung kostenlos an alle Haushalte verteilt. Zu Terminverschiebungen oder –absagen informieren Sie sich bitte in der Presse und im jeweils aktuellen Gemeindespiegel.

Herzlichen Dank an alle Bucher (Hobby-) Fotografen, die wieder zahlreiche Bilder für die Monatsblätter des Kalenders zur Verfügung gestellt haben. Bitte haben Sie Verständnis, dass nur eine kleine Auswahl davon veröffentlicht werden kann.

Terminverschiebungen bei der Müllentsorgung während der Feiertage

Aufgrund der vielen Feiertage am Jahresende können sich bei der Müllentsorgung Verschiebungen ergeben.

Bitte beachten Sie dazu den Gemeindekalender bzw. den Entsorgungskalender 2019, in denen die Verschiebungen bereits berücksichtigt sind.

Die Gemeindeverwaltung teilt mit



Die Gemeinde Buch a. Erlbach

sucht ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d)

für die gemeindliche Altstoffsammelstelle.

Die Stelle ist derzeit auf die Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall der aktuellen Stammkräfte beschränkt.

Die Bezahlung erfolgt auf 450 Euro-Basis.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an H. Asbeck unter Telefon 08709/922121.

Die Gemeinde Buch a. Erlbach, Landkreis Landshut

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

mit späterer Hausmeistertätigkeit ein.

Bewerber (m/w/d) sollten eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im **Heizungs- bzw. Sanitärhandwerk, als Elektriker haben bzw. aus einem ähnlichen Berufsbild kommen und praktische Berufserfahrung** nachweisen. Erfahrungen mit Tonanlagen wären zudem wünschenswert.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.01.2020 an die Gemeindeverwaltung Buch a.Erlbach, Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach oder per E-Mail an markus.senger@buch-am-erlbach.de.

Telefonische Rückfragen bitte an H. Senger unter Telefon 08709/9221-16. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Die Stellenanzeige sowie Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage www.buch-am-erlbach.de

Sonstiges

Bayerische Staatsregierung



Bayerisches Landesamt für Umwelt

So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen

Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herauschwemmten.“

Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdich-

tung von Hausanschlüssen vor eindringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgen über ein vom Gesamtverband der Versicherungs-

Sonstiges

wirtschaft entwickelten Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Neuer Kirchenführer für die Kirchen der Pfarrei Buch am Erlbach



Am 1. Dezember erschien der neue Kirchenführer zu den sechs Gotteshäusern der Pfarrei St. Peter in Buch am Erlbach. Das Kirchenführer-Projekt wurde auf Initiative des Pfarrgemeinderates Buch am Erlbach in mehrjähriger Arbeit verwirklicht. Für den Text zeichnen Franz Aumer und Stephan Kaue verantwortlich. Der 32 Seiten



starke Kunstführer ist im Kunstverlag Peda, einem internationalen Fachverlag für kunsthistorische Fachliteratur in Passau, erschienen. Die brillanten Aufnahmen stammen von Gregor Peda aus Passau und Karl Seidl aus Buch am Erlbach.

Sonstiges



Das kleine Heft soll sowohl für den interessierten Besucher Wegweiser durch unsere Kirchen sein, als auch für die Einheimischen, um die Schätze in ihren Kirchen wieder neu zu entdecken. Die Kirchenstiftung St. Peter in Buch am Erlbach bedankt sich bei allen Sponsoren,

ohne die die Drucklegung des Kirchenführers nicht möglich gewesen wäre. Der Kirchenführer ist vorerst im Pfarrbüro in Buch am Erlbach erhältlich.

MARO Genossenschaft teilt mit

MARO Wohnprojekt
Doktorgasse 4 - 8
Genossenschaft

Aktueller Stand: Es sind nur noch 6 Wohnungen frei.

FörderWhg Nr. 05, Haus 2, EG 62 qm 2 Zimmer, Rollstuhlfahrer;

FörderWhg Nr. 06, Haus 1, EG 105 qm 5 Zimmer;

FörderWhg Nr. 13, Haus 2, I OG 69 qm 3 Zimmer;

Freifinanz. Whg. Nr.11, Haus 3, 1 OG 35 qm 1 Zimmer;

Freifinanz. Whg. Nr.15, Haus 2, 1 OG 85 qm 3 Zimmer;

Freifinanz. Whg. Nr.17, Haus 1, 1 OG 80 qm 3 Zimmer;

Die Wohnungen sind voraussichtlich im Mai 2020 bezugsfertig!

“Tauschen” Sie Ihr Haus gegen eine geeignete barrierefreie Wohnung. Der Differenzbetrag kann zu guten Zinsen bei der MARO Genossenschaft angelegt werden.

Sonstiges

Bei Interesse sollten Sie umgehend Kontakt mit Frau Silke Beck aufnehmen: Tel 08035-50695-14, ~~mobil 01523-3938752~~ oder s.beck@maro-genossenschaft.de

Spendenübergabe der Obererlbacher Dorfgemeinschaft

Unter dem Motto: "Spenden statt zahlen" starteten wir, das ist die Obererlbacher Dorfgemeinschaft, Anfang August unser traditionelles Dorf- und Straßenfest. Nach altem Brauch trafen sich alle Nachbarn und Freunde, um für einen guten Zweck miteinander anzustoßen. Anstatt seine Rechnung zu bezahlen, spendet man bei den Obererlbachern dafür in einen großen Korb. Trotz einiger Skeptiker hat sich diese Vorgehensweise schon seit Jahren als richtig erwiesen. Mit dem Erlös konnten schon an vielen Stellen mit einer großzügigen Spenden geholfen werden.

Der Spendensumme vom diesjährigen Obererlbach-Fest wurde folgendermaßen verteilt:

Der Betrag von 1000.- Euro wurde an das Haus Regenbogen in Landshut übergeben. Diese Einrichtung der Lebenshilfe wurde im Sep-

tember 2016 eröffnet und umfasst drei Wohngruppen mit 24 Bewohnern sowie eine Förderstätte. Auch Nina Niedermaier aus Buch wird in diesem Haus betreut.

Ein kleinerer Anteil, aber immerhin doch 400.- Euro, konnte an die Moosburger Förderstätte der Lebenshilfe Freising übergeben werden. Ich komme zweimal in der Woche durch meinen Nebenjob in diese Einrichtung und habe mich schon mit mehreren Bewohner bestens angefreundet. Herr Wachs, der Leiter der Förderstätte, war sehr überrascht, dass wir Obererlbacher an „seine“ Einrichtung gedacht haben.



Spendenübergabe an Herrn Wachs, den Leiter der Moosburger Förderstätte der Lebenshilfe Freising

Sonstiges

Weitere 400.- Euro übergaben wir dem Bucher Jugendschuppen. Diese Spende hat zur Beschaffung einer wetterfesten Tischtennisplatte beigetragen.

Ebenfalls 400.- Euro erhielt eine Familie, deren Sohn eine Mordsfreude am therapeutischen Reiten hat. Für diese Art von Therapie müssen die Eltern selbst aufkommen und wir freuen uns, hier eine finanzielle Unterstützung geben zu können.

Schließlich erhielt der Hort Tintenfass in Niedererlbach noch eine Spende von 300.- Euro für die Beschaffung von Fußbällen und einem CD Player.

Somit haben wir die Gesamtsumme von insgesamt 2500.- Euro, wie wir glauben, gut verteilt.

Wir, die Organisatoren, bedanken uns bei den Nachbarn und Freunden, die Kuchen, Brot, Schuxen und andere Süßigkeiten gespendet hatten. Übrigens kamen die Kuchenspenden aus dem ganzen Gemeindegebiet. Weiter danken wir der Gemeinde Buch für die Sperrung der Straße, den Firmen Edeka Biberger, nahkauf Steiner, Anton Kutenlochner, Metzgerei Birkmeier, Metzgerei Rümenapf, dem Hüpfburgverleih Lorenz und unserem Nachbarn Christian Oberndorfer für die großzügigen Sachspenden.

Ein besonderer Dank gebührt unseren beiden Musikgruppen, die „Oidn Freind“ und den „Ledawix“, die ohne Gage diesen herrlichen Sommerabend mitgestaltet haben. Ihre besonders gute Laune übertrug sich schnell auf das Publikum. Alt und Jung hatten abwechslungsweise „ihre Musik“, fühlten sich rundum bestens versorgt und feierten bis weit in die Nacht bzw. in den neuen Tag hinein.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Helfern, die beim Ausschank, an der Kuchentheke, am Grill, an der ungeliebten Spülmaschine und sonst wo ein überaus großes Arbeitspensum ableisteten. Auch die Kartoffelsalat-Damen legten sich wieder mächtig ins Zeug, und so heißt es nicht umsonst: „Den besten Kartoffelsalat bekommt man beim Obererlbacher Straßenfest“.

Die Freude über die Unterstützung, die wir mit den Spendeneinnahmen leisten können, ist bei uns wie bei den Empfängern sehr groß und für uns Motivation, das mittlerweile schon legendäre „Obererlbacher Fest“ weiterzuführen.

Willi Stenzel
im Namen der Obererlbacher Dorfgemeinschaft

Kindereinrichtungen

Hort Tintenfass

Neues aus dem Hort Tintenfass



Stellvertretend für die Dorfgemeinschaft „Obererlbach“ überreichte uns Willi Stenzel bei seinem Besuch im Hort Tintenfass eine Spende,

die aus den Einnahmen des diesjährigen Obererlbacher Straßenfestes stammt. Die Kinder und das gesamte Personal freuten sich sehr darüber.



Übergabe der Spende von Willi Stenzel an die Hort-Leiterin Pamela Grünzinger

Gemeinsam mit den Kindern wurde beschlossen, dass Geld für neue Fußbälle, Lego und einer Musikbox auszugeben. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender und an die „Obererlbacher“.

Kooperation Hort/Gemeinde-Bücherei

Die Kooperation mit der Gemeindebücherei Buch am Erlbach schafft eine zusätzliche Möglichkeit, Kindern aus dem Hort Tintenfass einen weiteren Zugang zu Büchern zu gestalten. Ein Buch lesen zu können bedeutet mehr als sich nur Wissen anzueignen. Empathie, Konzentration und Vorstellungskraft sind nur einige Bereiche, die durch das Lesen gefördert werden.



Hort Büchereidienst

Der Hort Tintenfass wird ab sofort regelmäßig an einem Freitag pro Monat das Bücherei-Team bei der Bücherausgabe unterstützen. Wir freuen uns auf diese neue Aufgabe und bedanken uns herzlich beim Büchereiteam für diese schöne Zusammenarbeit.

Kindereinrichtungen

Waldkindergarten



Martinsumzug im Waldkindergarten Buch am Erlbach

„Ein Lichtermeer, zu Martins Ehr“

Am 11. November trafen wir uns endlich wieder, um gemeinsam mit den Kindern

und ihren Familien den Ehrentag des Heiligen Martin zu feiern.

Wir versammelten uns an der Feuerstelle auf der Wiese vor dem Wald, um – wie Martin – zu teilen. Jedes Kind teilte sein Brötchen mit seinen Freunden und Verwandten. Im Anschluss an das Lied „Wir tragen dein Licht“, machten wir uns in zunehmender Dämmerung auf den Weg Richtung Rosseck und weiter zum „Ast-Sofa“. Langsam kamen auch die Kinder sangestechnisch in Fahrt und durch den finsternen Wald hörte man „Laterne, Laterne“.



Kindereinrichtungen

Auf dem Pfad zum „Schiefen Baum“ waren wir froh um unsere Laternen, denn mittlerweile war es stockdunkel. Aber in unserem langen Zug brauchte sich keiner zu fürchten. Die unzähligen Gläser mit Kerzen, die der Elternbeirat mit einigen Freiwilligen entlang unserer Route aufgestellt hatte, wiesen uns den Weg zum ehemaligen Unterstand. Dort sangen wir „St. Martin ritt durch Schnee und Wind“, ein Lied, das die Legende um den Heiligen Martin nacherzählt. Langsam wurden viele kleine Kinderbeinchen schwer, kleine Geschwister waren dank-

bar um kräftige Elternarme und einige ließen sich durch die Aussicht auf eine Würstelsemmel und Kinderpunsch doch noch einmal für die letzte Etappe zurück zur Feuerschale motivieren.

Zum Abschluss sangen wir noch „Mei Li-achterl im Laternderl“ und Amina, die Leiterin des Waldkindergartens, bedankte sich bei allen Helfern und Mitwandernden. Schließlich ließen wir den Abend an der Feuerschale und im Schein unserer Laternen bei einer gemeinsamen Brotzeit ausklingen. Sylvia Aumann

Vereine und Verbände

Wählergruppe Thann - Vatersdorf

Die Aufstellungsversammlung der Wählergruppe Thann-Vatersdorf findet am 17. Dezember um 19:30 Uhr im Gasthaus Kuttenlochner statt.

Neujahrschießen 2020

Am 1. Januar 2020 um 14 Uhr findet am Eichelgarten das Neujahrschießen der Erlbachtaler Böllerschützen statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich willkommen.

Bucher Drehorgel

Servus, liebe Freunde der Bucher Drehorgel!

Wir sammeln, wie ihr wisst, das ganze Jahr über lustige Geschichten und Ereignisse, die sich um das Leben in unserem Dorf und besonders auch in der Pfarrgemeinde abspielen. Leider erfährt man heute zu Tage die besten Geschichten nicht mehr und so bleiben oft die lustigsten Anekdoten verborgen. Wir Drehorgler sammeln diese Beiträge mit Hochdruck für unser jähr-

Vereine und Verbände

liches Faschingsprogramm. Solltet ihr also einen Schwank unter „vorgehaltener Hand“ erfahren haben, immer her damit! Wir sagen auch nix weiter, wir singen es weiter. Bitte meldet Euch - jede Angelegenheit wird diskret und unauffällig behandelt, damit niemand auf den „Ermittler“ zurückgreifen kann.

Wir Drehorgler sind uns sicher, auf unseren beiden Veranstaltungen am 15. und 22. Februar wieder so manche „Geheimnisse“ und Anekdoten zum Besten geben zu können.

Willi Stenzel

Kontakt: Tel. 08709/1323 oder
willi.stenzel@gmx.de

**Unser Motto:
Zum Schluss bekommen wir
euch alle!**



Die letzte Seite

Notdienste

Die Einsätze der Notärzte laufen über die Rettungsleitstelle unter der **Nummer 112 (bei lebensbedrohlichen Erkrankungen)**, die des Bereitschaftsdienstes hingegen über die KVB-Zentralen unter der **Nummer 116 117 (bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen)**.

Giftnotrufzentrale: 089/19240

Seniorenzentrum Buch a.Erlbach

Hauptstr. 4 a

Tel. 08709/412-0

E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de

Sozialdienste

BRK-Sozialstation Buch a.Erlbach

Hauptstr. 44 (Raiffeisenbank 1.Stock)

Leitung: Petra Wieser

mobil 0176/24471206

Tel. 08709/927149

Medizinische Dienste

Arztpraxis

Dr.-medic Mihaela Jakobi

Tel. 08709/2368

Zahnarztpraxis

Gemeinschaftspraxis Dres. Schiller

Tel. 08709/95550

Notdienst: Mittwoch, 01. Januar 2020

BRK-Bereitschaft Buch a.Erlbach

Hauptstr. 44 (Raiffeisenbank 1.Stock)

08709/927149; 0177/9782174

Apotheke am Erlbach

Tel. 08709/95888

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag 8.00 - 18.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Die diensthabenden Apotheken bitten wir aus der Tagespresse oder dem Aushang an der Apotheke zu entnehmen.

Defibrillatoren (Standorte)

Buch: Raiffeisenbank, Hauptstr. 44

Vatersdorf: Fa. Leipfinger-Bader, Ziegeleistr. 15
(Vorraum Werkstattgebäude)

Impressum: Bucher Gemeindespiegel

Redaktion: Gemeinde Buch a.Erlbach, Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach

Telefon: 08709/9221-0, Telefax: 9221-30, E-Mail: poststelle@buch-am-erlbach.de

Herausgeber u. V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Franz Göbl

Rathausplatz 1, 84172 Buch a.Erlbach o.V.i.A.

Beiträge für den Gemeindespiegel bitte an rita.schmierl@buch-am-erlbach.de

Gestaltung und Realisation: SCHWARZ Consult Wolfgang K. Schwarz, Telefon 08709-3118

Erscheint 2-monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt.

Auflage: 1900 Exemplare.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Januar 2020 - Bitte pünktlich einreichen!

Erscheinungstermin: voraussichtlich Mitte Februar 2020.